

Gewerbeverein Muri und Umgebung



10. Gewerbeausstellung Muri AG vom 6. – 9. Oktober 2022

Gastro-Reglement

Öffnungszeiten Ausstellung

Donnerstag, 6. Oktober 2022	17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag, 7. Oktober 2022	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag, 8. Oktober 2022	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Sonntag, 9. Oktober 2022	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorgesehene Öffnungszeiten Restaurants

Donnerstag, 6. Oktober 2022	bis 01.00 Uhr
Freitag, 7. Oktober 2022	bis 01.00 Uhr
Samstag, 8. Oktober 2022	bis 01.00 Uhr
Sonntag, 9. Oktober 2022	bis 19.00 Uhr

Das OK Gewerbeausstellung 2021 holt für die Nächte von Donnerstag/Freitag, Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag bei der Gemeinde alle notwendigen Bewilligungen inkl. Verlängerungen der Öffnungszeiten ein.

Durch dezentrale Verpflegungsmöglichkeiten soll die Gewerbeausstellung 2022 belebt werden und zur Optimierung der Infrastruktur der Ausstellung beitragen.

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt der Gastrobetreiber für sich und seine Angestellten/Beauftragten die vorliegenden verbindlichen Bedingungen und verpflichtet sich das Gastro-Reglement in allen Teilen einzuhalten.

Das Ausstellungs-Reglement der Gewerbeausstellung 2022 ist integrierender Bestandteil dieser Bestimmungen. Der Gastrobetreiber stimmt ausdrücklich auch dem Ausstellungs-Reglement, als allgemeine Grundlage für die Gewerbeausstellung 2022, zu.

Das vorliegende Gastro-Reglement sieht vor, dass die einzelnen Restaurationsbetriebe von ortsansässigen Wirten oder Gewerbebetreibenden betrieben werden. Der Zuschlag wird in erster Priorität den Mitgliedern des Gewerbevereins Muri und Umgebung erteilt.

Modus des Zuschlages für Ausstellungs-Restaurants:

- Gastronomie-Betriebe aus dem Gewerbeverein Muri und Umgebung
- Party-Service-Betriebe
- Definitive Anmeldung der Gastro-Betriebe nach Datum des Einganges
- Provisorische Anmeldung nach Eingangsdatum

2. Bedingungen um einen Gastro-Betrieb zu führen

- Rechtsgültige und unterzeichnete Anmeldung
- Unterzeichneter, verbindlicher Pachtvertrag zwischen jeweiligem Wirt/Gastro-Verantwortlichen und OK-Verantwortlichen der Gewerbeausstellung 2022
- Zahlung Mietbetrag (Basis dieser Mietpreise bildet ein Mix aus den Möglichkeiten pro Sitzplatz und Quadratmeter, festgehalten im zu unterzeichnenden Pachtvertrag. Im Pachtvertrag ist ebenfalls definiert, welche Leistungen/Installationen/Ausstattungen im Mietpreis enthalten sind.)
- Zusicherung von genügend Personal, um einen durchgehenden Betrieb während der Öffnungszeiten zu garantieren - erforderliches Personal stellt einzelner Restaurations-Betreiber
- Professionelles Angebot von guter Qualität (Der Angebotsmix wird von OK Gewerbeausstellung 2022 abgesegnet.)
- Gegenseitige Koordinierung des Angebotes der Gastrobetriebe - das OK hat bezüglich Menü- und Getränkekarte ein Vetorecht
- Organisation von Infrastruktur (Inventar usw.) durch den betreffenden Wirt/Pächter, auf eigene Kosten
- Dekoration des Lokals nach eigenen Ideen, auf eigene Kosten
- Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelgesetze, Bestimmungen und Grundlagen
- Strikte Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und Weisungen
- Einhaltung der Bestimmungen des BAG und der Gemeinde (Covid-19)

3. Festlieferanten

Für alle Einkäufe von speziellen Getränken, Lebensmitteln, Hilfsmaterialien und Zubehör sind die Wirte/Pächter selber verantwortlich. Es sollen aber soweit möglich Mitglieder des GVM und Lieferanten aus der Region berücksichtigt werden.

Der Getränkelieferant wird aus organisatorischen Gründen durch das OK bestimmt.

Festmobiliar müssen frühzeitig reserviert werden.

4. Finanzielles

Die Gastrobetreiber haben dem OK den vereinbarten und im Pachtvertrag unterzeichneten Mietzins nach Erhalt der Rechnung, spätestens bis 1.8.2022, zu bezahlen.

Das OK behält sich vor, bei nicht termingemäss entrichteten Gebühren/Rechnungen, den Standplatz an andere Gastro-Interessenten weiterzugeben.

Die Miete der jeweiligen Fläche wird für die Speise-Restaurants pro Sitzplatz berechnet und für Food-Stände und Bars wird ein Pauschalbetrag verlangt.

5. Sorgfaltspflicht

Alle Betreiber haben sorgfältig mit dem Grundeigentum umzugehen, damit Schäden an Wänden, Böden, Decken und Zelten zu vermeiden sind.

Besondere Sorgfalt ist beim Kochen geboten, denn durch das Frittieren und den Dampf können erhebliche Schäden verursacht werden.

Nageln und Bohren in Decken, Böden und Wände ist verboten.

6. Entsorgung

Der Kehrriech wird für einen Betrag von Fr. 150.00 entsorgt. Speisereste, Öl, Altglas und nicht ordentlicher Abfall muss selber entsorgt werden.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung gelten die vorliegenden Bedingungen und allenfalls ergänzenden Anordnungen des OK als anerkannt.

Gewerbeverein Muri und Umgebung
OK Gewerbeausstellung 2022

OK-Präsident

OK-Gastronomie